



Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Räumlichkeiten der Gemeinde Thal

Turnhallen und Aulas

- Das Benützungsreglement für Schul- und Sportanlagen ist einzuhalten.
- Bei der Führung von Festwirtschaften ist das Zubehör der Turnhallen zu verwenden (kein Wegwerfgeschirr).
- Nach dem Anlass sind die benutzten Räume in der Regel bis spätestens 3 Stunden nach Wirtschaftsschluss aufgeräumt und in gereinigtem Zustand (Holzboden Hallen besenrein) zu verlassen. Die Übergabe findet nach Absprache mit dem Hauswart statt. Die ordnungsgemässe Übergabe ist in einem Übergabeprotokoll festzuhalten.
- Vereine, Organisationen und Veranstalter haften für allen Schaden, den sie an Gebäude, Mobiliar, Geräten und Einrichtungen verursachen. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Die Veranstalter haften für Schäden, sofern den Schadenverursacher nicht ermittelt werden kann. Diese Regelung gilt auch für Parkanlagen auf fremdem Boden.
- Benützer, welche gegen Unterschrift vom Hauswart Schlüssel erhalten haben, sind dafür verantwortlich, dass diese sicher aufbewahrt und nur zweckentsprechend in den bewilligten Zeiten verwendet werden. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Bei Verlust hat der Empfänger für den Ersatz und für eine allenfalls nötige Abänderung der Schliessanlage aufzukommen.
- Für Personen- und Sachschäden, die Benützern oder Zuschauern erwachsen, wird jede Haftung abgelehnt.
- In sämtlichen Räumen der Gemeinde, Schulanlagen und Turnhallen besteht ein Rauchverbot.
- Für Sanitätsmaterialien ist der Veranstalter verantwortlich.

Sonstige Räume (Schulzimmer etc.)

- Benützte Räume müssen ordentlich aufgeräumt und beim Verlassen wieder abgeschlossen werden.
- Ausserhalb der Unterrichtszeit ist der Haupteingang nach dem Eintreten abzuschliessen (Schulzimmer).
- Nur die bewilligten Räume dürfen benützt werden
- Nicht zur Gruppe gehörende Personen dürfen nicht eingelassen werden, auch nicht als Zuschauer.
- Die Einrichtungen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden und sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.
- Das in der Schulordnung bzw. im Benützungsreglement festgelegte absolute Rauchverbot in sämtlichen Räumen der Schulanlage gilt auch ausserhalb der Unterrichtszeit.
- Es ist auf sparsamen Energieverbrauch zu achten. Nicht benötigte Lichter sind zu löschen, Fenster sind vor dem Verlassen wieder zu schliessen, an der Heizung darf nicht manipuliert werden.
- Technische Einrichtungen dürfen nur nach erteilter Erlaubnis und Instruktion verwendet werden.
- Änderungen in der Benützung (Zeitverschiebung, Benützung anderer oder weiterer Räume, andere Gruppensammensetzung) sind vorgängig abzusprechen.
- Abgegebene Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.